



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2503

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.10.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausbau des Dhünnwegs in Verlängerung des Querdeiches in Schlebusch

- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2023

- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.10.2023

66-FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 00

20.10.2023

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Ausbau des Dhünnwegs in Verlängerung des Querdeiches in Schlebusch
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2023
- Antrag Nr. 2023/2503

Von Seiten der Verwaltung wird der Lückenschluss des Dhünnradweges als ein wichtiger Bestandteil des Radwegenetzes angesehen. Dieser betreffende Abschnitt liegt allerdings teilweise im Naturschutzgebiet 2.1-13 Naturschutzgebiet „Dhünn“, teilweise im Landschaftsschutzgebiet 2.2-12 Landschaftsschutzgebiet „Unteres Dhünnatal“, sodass aufgrund des derzeit gültigen Landschaftsplanes ein Radwegeausbau nicht genehmigungsfähig ist.

Von Seiten des Fachbereichs Stadtplanung wird zurzeit eine Vorlage zum Offenlagebeschluss für den Entwurf eines neuen Landschaftsplanes vorbereitet, in dem Formulierungen enthalten sein werden, durch die Radinfrastrukturmaßnahmen einfacher zu realisieren sein werden.

Der Satzungsbeschluss des neuen Landschaftsplans ist demnach Voraussetzung für die Planung und den Bau des Radwegelückenschlusses an der Dhünn.

Tiefbau in Verbindung mit Stadtplanung